

Stadionplatz 2, 8041 Graz Tel: 0316/ 822 079 Fax: 0316/822 079-290 E-Mail: post@gemeindebund.steiermark.at

An den Österreichischen Gemeindebund Löwelstraße 6 1010 Wien

Graz, am 27. Juli 2016

Betrifft: Empfehlungen für Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik ZI. 616-3.2/010716/DR,RI

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Zum übermittelten Entwurf von Empfehlungen für Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik der ÖROK teilen wir mit, dass wir die vorliegenden Empfehlungen für sehr problematisch halten, da die darin vorgeschlagenen Maßnahmen massive Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung und des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinden bedeuten würden.

Generell erwecken die Empfehlungen den Eindruck, dass die gewünschten Ziele in erster Linie dadurch erreicht werden sollen, dass die Kompetenz zur Entscheidung über raumplanerische Maßnahmen und Entwicklungen primär auf die Landesebene gehievt werden soll und auf dieser Ebene bereits derart restriktive (und für die örtliche Ebene konkrete) Vorgaben erstellt werden sollen, dass Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden massiv eingeschränkt werden. Bei einer Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen würden sich raumplanerische Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden schlussendlich in der bloßen Vollziehung der Landesraumplanung erschöpfen.

Wir müssen leider feststellen, dass auch in der Steiermark bei der aktuellen Diskussion zur Weiterentwicklung bzw. Novellierung des Raumordnungsgesetzes derartige Ansätze und Zielvorstellungen zu beobachten sind und dies von uns strikt abgelehnt wird.

Die Gemeinden sind sich ihrer raumplanerischen Verantwortung jedoch durchaus bewusst und bilden auch die geeignete Planungsebene zur Umsetzung einer nachhaltigen örtlichen Raumplanung.

Die im vorliegenden Papier aufgezeigten Ziele maßhaltigen Flächenverbrauchs, effektiven Flächenmanagements und aktiver Bodenpolitik, können - ohne derart massiv in die Selbstverwaltung der Gemeinden einzugreifen - auch erreicht werden, wenn der Gesetzgeber den Gemeinden ausreichend "scharfe" Instrumente (wie z.B. entschädigungslose Rückwidmungsmöglichkeiten, wirksame Pönalzahlungen und dgl.) zur Verfügung stellt, um die entsprechenden Zielsetzungen auf kommunaler Ebene wirksam umzusetzen.

Eine Übertragung weiterer Zuständigkeiten bei Themen und Aufgabenstellungen der örtlichen Raumplanung auf die Landesebene, wie insbesondere im Punkt 3. der Empfehlungen vorgesehen, sowie die in Punkt 4. vorgeschlagenen weiteren Einschränkungen der örtlichen Planungskompetenzen, muss daher abgelehnt werden.

Mit besten Grüßen!

FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK

LAbg. Bgm. Frwin Dirnberger Präsident Mag. Dr. Martin Ozimic Landesgeschäftsführer